



Vereinigung unabhängiger
Vergütungsberater

Beitragsordnung der Vereinigung unabhängiger Vergütungsberater

Die Gründungsversammlung der Vereinigung unabhängiger Vergütungsberater Deutschlands hat am 5. Oktober 2010 gemäß §§ 5 Abs. 1, 7 Abs. 1 Satz 2 Punkt 5 der Satzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Der Beitrag für juristische Personen als Mitglieder beträgt EUR 500,-
2. Der Beitrag für natürliche Personen als Mitglieder beträgt EUR 100,-.
3. Die Beiträge sind pro Kalenderjahr zu entrichten. Im Falle des unterjährigen Eintritts eines Mitglieds ist dennoch der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Die Gründungsmitglieder entrichten ebenfalls den vollen Beitrag für das Gründungsjahr.
4. Die Beiträge sind jährlich im Voraus bis zum Ablauf des dritten Werktags des Monats Januar zahlbar. Abweichend davon sind die erstmaligen Jahresbeiträge der Gründungsmitglieder bis zum Ablauf des dritten Werktags nach Abhaltung der Gründungsversammlung zu entrichten. Im Falle des unterjährigen Eintritts eines Mitglieds ist dessen Jahresbeitrag bis zum Ablauf des dritten Werktags nach Zugang einer schriftlichen Bestätigung der Mitgliedschaft zahlbar.

Frankfurt am Main, 5. Oktober 2010